



# BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeiðholz **11.05.2019**



**Tierischer Besuch in der KITA**



**Frühjahrsputz in Straßgräbchen**



**Neues Feuerwehrfahrzeug für Zeiðholz**

Die Lausitz schmeckt

**TRADITIONELLE BACKKULTUR SEIT 1935**

**BÄCKEREI**  
Roland Ermer

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 6 - 18 Uhr  
Samstag 6 - 12 Uhr  
Sonntag 7 - 10 Uhr

**WIR BACKEN AUCH SONNTAGS!**  
in unserem Stammhaus Am Schmelzteich 4

Am Schmelzteich 4 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 280 • E-Mail: info@baeckerei-ermer.de  
Filiale Dresdner Straße 10 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 760

**Frisch vom Bauern- & Geflügelhof Latta**

- Bratfertige Hähnchen und Enten
- Schlachteplatte ab 9.5.2019 zum Mitnehmen
- Frisches Rindfleisch ab 23.5.2019

**Mittagstisch mit Schlachteplatte und deftigen Gerichten vom Hof zum Männertag am 30.05.2019**

**Geflügel-Lebendverkauf ab 9.5.19**  
Gänse-, Enten- und Broilerküken  
Wachteln, Puten, Junghühner und Grünleger

Brischko 41 - 02997 Wittichenau - [www.gefluegelhoflatta.de](http://www.gefluegelhoflatta.de)  
Vorbestellung Telefon: 035725 71 019

**PFLEGE-FACHKRAFT GESUCHT!**

**ASB-Pflegeheim „Am Schmelzteich“**  
Straße des 8. Mai 15  
02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 / 93 66 01  
[www.asb-dresden-kamenz.de](http://www.asb-dresden-kamenz.de)

Wir helfen hier und jetzt. **ASB** Arbeiter-Samaritaner Bund

**Damit Sie jeden Tag perfekt auf Ihre Arbeit kommen!**

**Leasing?**  
Wir haben sie alle:

- Jobrad
- Businessbike
- Eurorad
- Kirchenrad
- mein Dienstrad
- Lease a Bike
- Bike Leasing Service

**Bikehouse**  
Fahrräder & Service [www.bikehouse.eu](http://www.bikehouse.eu) 01917 Kamenz Bautzner Str. 130 Tel.03578 302366

## Kontakte von Bernsdorfer Einrichtungen

<i>Schulen</i>	
Grundschule Bernsdorf	035723-20359
Freie Oberschule Bernsdorf	035723-93464
<i>KiTas</i>	
AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“	035723-20667
AWO - Kindertagesstätte „Pffiffikus“	035723-20282
CSB-Kindertagesstätte „Meisennest“ Straßgräbchen	035723-20688
CSB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“	035723-490028
<i>Jugendeinrichtungen</i>	
Jugendtreff Bernsdorf im MehrGenerationenHaus	035723-92270
<i>Städtische Sporteinrichtungen</i>	
Sporthalle Bernsdorf	035723-23815 Stadtverwaltung
Sporthalle Straßgräbchen	035723-21323
Sporthalle Wiednitz	035723-93267
Sportplatz Jahnstadion Bernsdorf	035723-490015
Sportplatz Straßgräbchen	035723-21323
Kegelbahn Bernsdorf	035723-29426
<i>Sonstige städtische Einrichtungen</i>	
Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH	035723-2300
MehrGenerationenHaus	035723-92270
Projektbüro KUBE 42	035723-924199
Dorfmuseum Zeißholz	0152-03270831, Verein für Zeißholz
Waldbad Bernsdorf	035723-189958, privater Träger

[www.bernsdorf.de](http://www.bernsdorf.de)

## Rathaus Bernsdorf

<b>Bürgermeister</b>		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23813
Sekretariat Bürgermeister	Anja Blochwitz	035723 - 23813
<b>Hauptamt</b>		
Hauptamtsleiterin	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit, Widersprüche, E-Government, Datenschutz	Sandra Linack	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kita, Kultur	Birgit Handschag	035723 - 23830
Feuerwehr	Grit Truxa-Richter	035723 - 23822
Personal, Wahlen, Versicherungen	Sandra Schneider	035723 - 23832
Ordnungsamt, verkehrsrechtliche Anordnungen	Stefanie Fischer	035723 - 23835
<b>Bürgerbüro</b>		
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Standesamt, Fundbüro	Cornelia Thomas	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon	Elke Oswald	035723 - 23810
<b>Bau / Finanzen</b>		
Amtsleiter Bau/Finanzen	Dirk Wuschansky	035723 - 23828
<b>SG Finanzen</b>		
Sachgebietsleiterin Kasse, Vollstreckung	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
<b>SG Bau / Bauhof</b>		
Sachgebietsleiter	Steffen Kuka	035723 - 23818
Bauverwaltung, Abwasser, Bäume / Gehölze, Gewässer Straßenbeleuchtung	Martina Carda Britta Lorenz	035723 - 23816 035723 - 23817
Liegenschaften	Christa Petzold	035723 - 23826
Sportstätten, Standesamt	Peggy Gadke	035723 - 23815

## Grußwort des Bürgermeisters



Bild: half Grünert  
Hoyerswerdaer Tageblatt

**Liebe Bernsdorfer Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,**

mit Erschrecken stelle ich fest, dass wir uns bereits im Monat Mai befinden - Wahnsinn, wie das Jahr bereits vorangeschritten ist. Doch wir sind auch an einigen Stellen vorangekommen: Auf dem ehemaligen Zinkweißgelände ist nur noch das Villengebäude Zeuge seiner Zeit. Hier gilt es jetzt Lösungen für die Altlastenproblematik zu finden, um das Gelände wieder nutzbar zu machen.

Positive Nachrichten konnte ich gemeinsam mit dem VVO, der Landesregierung, der Deutschen Bahn und der RegioInfra Gesellschaft am 2. Mai 2019 vermelden: Die Seenlandbahn wird am 6. Juli 2019 in Richtung Senftenberg/ Hoyerswerda Fahrt aufnehmen und auch an den Bahnhöfen Bernsdorf/ Straßgräbchen sowie Wiednitz Halt machen. Lassen Sie sich diese Gelegenheit für eine Sonderfahrt an den Samstagen der Sommerferienwochenenden nicht entgehen!

Doch auch in unserer Stadt tut sich einiges - das Schützenfest und die Hexenfeuer sind überall gut besucht worden - herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Ehrenämter, die sich um die Organisation und das leibliche Wohl vor Ort kümmern.

Mit den Wahlen der Wiednitzer Feuerwehr ist auch die Leitung der letzten Ortswehr bestätigt worden. Glückwunsch an die Kameraden Lehmann und Dingel. Ich hoffe, dass wir trotz der trockenen letzten Wochen und der angekündigten Dürre von größeren Brand- und Gefahrenlagen verschont bleiben.

Weniger positives gibt es zum Straßenbau zu berichten. Die Baumaßnahme des Landkreises an der Schulstraße wird sich weiter verzögern. Auch wenn wir aus Sicht der Stadtverwaltung nur wenig Einfluss ausüben können, bedanke ich mich für die großzügige Geduld aller Anwohner. Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen für den Stadtrat, die Ortschaftsräte sowie für den Kreistag und das Europaparlament statt. Hoffentlich nehmen viele Bürgerinnen und Bürger ihr Recht zu Wahl in Anspruch und entscheiden für eine zukunftsträchtige Aufstellung der Gremien.

Viel Freude beim Lesen sowie eine schöne Zeit wünscht Ihnen

Ihr **Harry Habel**  
Bürgermeister Stadt Bernsdorf

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 2380

Redaktionell verantwortlich: Bürgermeister Harry Habel

Anzeigenverantwortlicher: DB medien GmbH Verlag & Werbung  
Eckenerstraße 25 • 02708 Löbau • Tel.: 03591 270 99-0

Erscheinungsweise / Auflage: Einmal monatlich / 5000 Stück

### Einreichungsfristen für die nächsten Ausgabe

#### Redaktionsschluss:

16.05.2019  
20.06.2019  
30.07.2019

#### Erscheinungstag:

01.06.2019  
06.07.2019  
17.08.2019

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse:  
bernsdorf@db-medien.com. Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

# Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
Mai	Donnerstag, 16.05.19	18:30 Uhr	Stadtrat
Juni	Dienstag, 11.06.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 20.06.19	17:00 Uhr	Stadtrat
Juli	Donnerstag, 04.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat
	Dienstag, 30.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Amtlicher Teil Gefasste Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 25.04.2019

### Beschluss- Nr. 01-48-2019:

#### Beschluss über den 2. Nachtrag der Bauüberwachung zur Maßnahme „Abbruch Zinkweißbrache“

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt das 2. Nachtragsangebot zu den Leistungsphasen 2 bis 8 für besondere Leistungen der Projektmanagement Rölllich in Höhe von 14.135,12 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 02-48-2019

#### Zustimmung zur Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiednitz

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Bestellung des Kameraden Andreas Lehmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wiednitz.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 03-48-2019

#### Zustimmung zum Einsatz des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiednitz

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den kommissarischen Einsatz des Kameraden Andreas Dingel als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wiednitz.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschlüsse Nr. 04-48-2019

#### Erteilung des Einvernehmens zur neuen Eingruppierung der Stelle Büroleiter/ in Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf erteilt sein Einvernehmen zur neuen Eingruppierung der Stelle Büroleiter/in Bürgermeister in die Entgeltgruppe 9b.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 05-48-2019

#### Beschluss zum Vertrag zur Nutzungsüberlassung von Flächen und Anlagen der ehemaligen Verkehrsstationen Straßgräbchen- Bernsdorf und Wiednitz

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt dem Abschluss des o.g. Vertrages zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 06-48-2019

#### Beschluss zur Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2“

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2“ zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 07-48-2019

#### Beschluss über die Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Fläche 2“

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Fläche 2“ als private Grünfläche im Bereich der geplanten Überfahrt zugunsten des AZV Obere Schwarze Elster zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 08-48-2019

#### Vergabebeschluss über Bauleistungen für das Objekt Grundschule Bernsdorf - Gerüstbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt der Erteilung des Auftrages für Gerüstbauarbeiten an die Firma BFL-Gerüstbau GmbH aus Spreetal in Höhe von 15.447,87 € zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

### Beschluss- Nr. 09-48-2019

#### Vergabebeschluss über Bauleistungen für das Objekt Grundschule Bernsdorf - Dachdeckerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt der Erteilung des Auftrages für Dachdeckerarbeiten an die Firma Firma Bathow Dach GmbH, aus Bernsdorf OT Straßgräbchen, in Höhe von 128.349,41 € zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 3

### Beschluss- Nr. 10-48-2019

#### Vergabebeschluss über Bauleistungen zur Sanierung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Fritz-Kube-Ring

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf stimmt der Erteilung des Auftrages für die Leistung Straßenbeleuchtungsanlage an die Firma Elektro-Schnabel, Inh. Andreas Koar, aus Bernsdorf in Höhe von 77.997,98 € zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahlen des Kreistags, des Stadtrats der Stadt Bernsdorf und des Ortschaftsrats der Ortschaften Wiednitz, Straßgräbchen, Großgrabe und Zeißholz statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
034	Rathaus Bernsdorf	Beratungsraum EG, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf	ja
035	Vereinshaus „Grüner Wald“	Foyer, Ernst-Thälmann-Straße 20, 02994 Bernsdorf	ja
036	Grundschule Bernsdorf	Klassenzimmer, Pestalozzistraße 20, 02994 Bernsdorf	nein
037	Oberschule Bernsdorf	Klassenzimmer, Alte Schulstraße 3, 02994 Bernsdorf	nein
038	BWG mbH	Foyer, Dresdener Straße 90, 02994 Bernsdorf	ja
039	OT Zeißholz	FFW-Gerätehaus, Grube-Clara-Straße 21, 02994 Bernsdorf, OT Zeißholz	nein
040	OT Großgrabe	Dorfgemeinschaftshaus, Dresdener Straße 204, 02994 Bernsdorf, OT Großgrabe	nein
041	OT Straßgräbchen	Feuerwehrgerätehaus, Weißiger Straße 4, 02994 Bernsdorf, OT Straßgräbchen	nein
042	OT Wiednitz	Vereinshaus Jägerhof, Ortschaftsratsbüro, Dorfstraße 4, 02994 Bernsdorf, OT Wiednitz	ja
907	Briefwahl BWV Bernsdorf	Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf	ja

Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in einen Briefwahlbezirk für die Europawahl und die Kommunalwahl eingeteilt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Ratssaal im OG, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von gelber,
- die für die Ortschaftsratswahl von grüner,
- die für die Kreistagswahl von rosaner Farbe.

Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Stimmenabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber

der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4.2 Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen:

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/des Wahlgebiets zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei **Verhältnisswahl** (Stadtrat, Ortschaftsrat Wiednitz, Kreistag): Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl** (Ortschaftsrat Straßgräbchen, Großgrabe, Zeißholz): Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) Einem Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt: Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder in der kreisfreien Stadt oder
- b) Briefwahl

teilnehmen.

6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen

amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt, so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) für die Wahl zum Europäischen Parlament in bestimmten Wahlbezirken

Im Wahlbezirk BWG GmbH (038) und im Briefwahlbezirk (904) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 - 2001	G1	1999 - 2001
A2	1995 - 1998	G2	1995 - 1998
B1	1990 - 1994	H1	1990 - 1994
B2	1985 - 1989	H2	1985 - 1989
C1	1980 - 1984	I1	1980 - 1984
C2	1975 - 1979	I2	1975 - 1979
D1	1970 - 1974	K1	1970 - 1974
D2	1960 - 1969	K2	1960 - 1969
E1	1950 - 1959	L1	1950 - 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 - 2001	G	1995 - 2001
B	1985 - 1994	H	1985 - 1994
C	1975 - 1984	I	1975 - 1984
D	1960 - 1974	K	1960 - 1974
E	1950 - 1959	L	1950 - 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

Bernsdorf, den 23.04.2019

Harry Habel, Bürgermeister

**Wir suchen Verstärkung!**

**Pflegefachkräfte (m/w)**

**Pflegehilfskräfte (m/w)**

**Telefon: 035723 - 29590**

Ernst-Thälmann-Straße 62 • 02994 Bernsdorf • [www.pflegedienst-haink.de](http://www.pflegedienst-haink.de)



## Berichtigung

### der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Bernsdorf und des Ortschaftsrats in den Ortschaften Wiednitz, Straßgräbchen, Großgrabe und Zeißholz am 26.05.2019 aus dem Bernsdorfer Stadtanzeiger vom 06.04.2019

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Bernsdorf und des Ortschaftsrats in den Ortschaften Wiednitz, Straßgräbchen, Großgrabe und Zeißholz am 26.05.2019, erschienen am 06.04.2019 im Bernsdorfer Stadtanzeiger, werden hinsichtlich einiger Angaben der folgenden Bewerber der nachfolgend genannten Wahlvorschläge berichtigt:

Stadtrat Bernsdorf		
Wahlvorschlag / Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
10.	Stark, Andreas, selbstständiger Versicherungskaufmann, Alte Coseler Straße 7 02994 Bernsdorf	1976

2 DIE LINKE		
3.	Schulze, Horst, Rentner, Dorfstraße 31 02994 Bernsdorf, OT Wiednitz	1952
8.	Hantschke, Jens, Dipl. Ing. Verfahrenstechnik Pestalozzistraße 8 02994 Bernsdorf	1960

4 Freie Demokratische Partei (FDP)		
9.	Kubasch, Sven, Forst- und Landschaftspfleger, Mittelstraße 8 a 02994 Bernsdorf	1977

Ortschaftsrat Straßgräbchen		
Wahlvorschlag / Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1 Allgemeine Wählervereinigung Straßgräbchen (AWV)		
1.	Höntsch, Ingolf, Ingenieur für Brandschutz, Dresdener Straße 39 02994 Bernsdorf, OT Straßgräbchen	1962

Ortschaftsrat Großgrabe		
Wahlvorschlag / Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1 Wählervereinigung „Freunde der Feuerwehr“ (WV Fr. FW)		
1.	Richter, Marcel, Lackierer, Kirchstraße 23 02994 Bernsdorf, OT Großgrabe	1986

Bernsdorf, den 08.04.2019  
Harry Habel, Bürgermeister

## Formelle Wiederholung der Bekanntmachung

### vom Mitteilungsblatt KW 17/2019 über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistags, des Stadtrats der Stadt Bernsdorf und des Ortschaftsrats in den Ortschaften Wiednitz, Straßgräbchen, Großgrabe und Zeißholz am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Bernsdorf kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 während der Dienststunden:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Wer einen Wahlschein

- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Bautzen
- für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EuWO bis zum 10.05.2019 versäumt haben.

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWo, entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**5.3 Wahlscheinanträge** können beim Bürgerbüro der Stadt Bernsdorf schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

**5.4 Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandene ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**6. Dem Wahlschein sind beizufügen**

- a) bei der Europawahl:
- der amtliche Stimmzettel
  - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
  - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
  - das Merkblatt zur Briefwahl.
- b) bei den Kommunalwahlen:
- der/die amtlichen Stimmzettel
  - der amtliche gelbe Stimmzettelumschlag
  - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte grüne Wahlbriefumschlag sowie
  - das Merkblatt zur Briefwahl.

**7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in dem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets, für die Europawahl in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis, oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.**

#### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes (EuWG), § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung (EuWO) sowie i.V.m.

§ 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 9 der Kommunalwahlordnung (KomWO).

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. § 4 des EuWG, § 17 Absatz 2 des BWahlG und den §§ 24 bis 29 der EuWO sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des KomWG und den §§ 12 und 13 der KomWO.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. mit § 4 des EuWG, § 17 Absatz 2 des BWahlG und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der EuWO sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des KomWG und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der KomWO.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der EuWO, § 14 Absatz 8 der KomWO, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der EuWO, § 14 Absatz 11 der KomWO, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der KomWO.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Bernsdorf, Datenschutzbeauftragte, Frau Sandra Linack, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf, E-Mail: sandra.linack@bernsdorf.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Kreiswahlleitung, Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der EuWO, § 62 Absatz 2 der KomWO - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet, - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des EuWG, § 17 Absatz 1 des BWahlG i.V.m. § 20 der EuWO; § 4 Absatz 2 des KomWG i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der KomWO, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des EuWG, § 17 Absatz 1 des BWahlG i.V.m. §§ 21 und 22 der EuWO; § 4 Abs. 3 und 4 der KomWO i.V.m. § 9 Absatz 1 der KomWO und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bernsdorf, den 23.04.2019

Harry Habel, Bürgermeister



## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bernsdorf am 23.06.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, den 23.06.2019 zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name, Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung / Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Habel, Harry, Bürgermeister, Waldbadstraße 22, 02994 Bernsdorf	1959

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, können Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, indem Sie diese auf dem freien Feld des Stimmzettels benennen.

Bernsdorf, den 23.04.2019

**Gabriele Witschaß**

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 23.06.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Bernsdorf kann in der Zeit vom 03.06.2019 bis 07.06.2019 während der Dienststunden:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.06.2019 bis 07.06.2019 in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.06.2019 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag

auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können beim Bürgerbüro der Stadt Bernsdorf schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 21.06.2019, 16.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen:

- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche gelbe Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte grüne Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

#### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 9 der Kommunalwahlordnung (KomWO).

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. § 5 Absatz 1 des KomWG und den §§ 12 und 13 der KomWO.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i.V.m. § 5 Absatz 1 des KomWG und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der KomWO.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der KomWO, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der KomWO, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der KomWO.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Bernsdorf, Datenschutzbeauftragte, Frau Sandra Linack, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf, E-Mail: sandra.linack@bernsdorf.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahl das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheilverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten

seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der KomWO - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie § 4 Absatz 2 des KomWG i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der KomWO, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der KomWO i.V.m. § 9 Absatz 1 der KomWO und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bernsdorf, den 23.04.2019

Harry Habel, Bürgermeister



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Ehrenamtskarten für Heimathistoriker

Die Mitglieder der AG Stadtgeschichte Bernsdorf erlebten auf ihrer monatlichen Sitzung eine angenehme Überraschung, als deren Leiterin Frau Dr. Konstanze Höhne ihnen im Auftrage die „Sächsische Ehrenamtskarte“ überreichte. Die Ehrenamtskarte berechtigt zu Vergünstigungen z.B. beim Besuch bestimmter öffentlicher Einrichtungen, Museen, dem Lausitzbad Hoyerswerda, der Semper Oper Dresden und Saurier Park Bautzen. Damit wird das beständige und ausserordentliche Engagement der Beteiligten um die Geschichte von Bernsdorf und seiner Ortsteile gewürdigt. Besonders die Gestaltung der Dokumentation zum Stadtjubiläum 50 Jahre Stadtrecht und historische Ausstellungen erforderten ein gehöriges Maß an Anstrengungen, viel Freizeit und persönliche Kraft.

Die AG-Mitglieder betrachten diese Auszeichnung als Ansporn für ihre aktuelle Aufgabe. So entsteht ein Kochbuch „Bernsdorf in aller Munde“, welches historisches und kulinarisches aus Bernsdorf und den Ortsteilen dokumentiert. Am 22. November 2019 erfolgt im „Grünen Wald“ die öffentliche Buchvorstellung.

Als eine sprichwörtlich ehrenamtliche Tätigkeit ist auch die gemeinsame Wiederherstellung des durch Vandalismus beschädigten Schaukasten

der AG- Stadtgeschichte zu betrachten. Der Dank geht dazu an die AG Mitglieder Arnold und Strenzke sowie an Herrn Bernhard Walther für deren Hilfe. Neu ausgestaltet erstrahlt er wieder in alter Pracht. ( Siehe Bild)

M. Strenzke AG-Stadtgeschichte



# Fliesenhaus Rother

- Meisterbetrieb im Handwerk -

Wand- und Bodenfliesen • Naturstein und Mosaik

Ernst-Thälmann-Straße 5 • 02994 Bernsdorf

Telefon: 035723 / 28 99 44 • Funk: 0173 / 9 45 50 46 • E-Mail: fliesen.rother@t-online.de

## Neue Ortswehrleitung in der Feuerwehr Wiednitz

In der Stadtratssitzung am 25.04.2019 wurden der neue Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wiednitz und sein Stellvertreter durch Bürgermeister Harry Habel mit Zustimmung des Stadtrates bestellt bzw. kommissarisch eingesetzt. Entsprechend der Feuerwehrsatzung der Stadt Bernsdorf wird die Ortswehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl erfolgte in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Wiednitz am 12.04.2019. Einstimmig wurden die bisherigen Funktionsträger Kamerad Andreas Lehmann als Ortswehrleiter sowie Kamerad Andreas Dingel als dessen Stellvertreter gewählt. Auch die Funktionen des Jugendfeuerwehrwarts, dessen Stellvertreters und des Schriftführers der Ortsfeuerwehr Wiednitz waren neu zu wählen. Jugendfeuerwehrwartin ist hier ebenfalls die bisherige Funktionsträgerin, und zeitgleich Leiterin der Kinderfeuerwehr, Kameradin Gisela Costrau. Ihr Stellvertreter ist Kamerad Tom Boden. Zum Schriftführer wurde Kamerad Kristian Weitzmann gewählt. Wir gratulieren der neuen Ortswehrleitung und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.



Text/Foto: S. Linack/L. Pawlowski

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Neues Feuerwehrfahrzeug in Zeiβholz



Am 30.03.2019 wurde ein neues Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Bernsdorf in Dienst gestellt. Es handelt sich um ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF), das am Standort Zeiβholz stationiert ist. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf rund 180.000 Euro. Das Fahrzeug wurde mit 120.000 Euro vom Landkreis Bautzen gefördert.

Am Standort Zeiβholz war dringend die Neuanschaffung eines Fahrzeuges erforderlich, da das dort vorhandene Fahrzeug mit Baujahr 1980 aufgrund seines mangelhaften Zustandes außer Dienst gestellt werden

musste. Zwischenzeitlich musste ein Fahrzeug unserer Ortsfeuerwehr Straßgräbchen vorübergehend nach Zeiβholz umgesetzt werden, um die Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal bei unseren Straßgräbchener Kameraden für das Verständnis und die schnelle und unkomplizierte Realisierung. Unseren Kameraden aus Zeiβholz wünschen wir allzeit gute Fahrt und gesunde Heimkehr.

Text: S. Linack | Fotos: D. Heiber

### DachDeckerMeister

DIRK TSCHENTSCHER

<p>Siedlung 9 02994 Bernsdorf OT Zeiβholz</p>	<p>Tel.: 035723 - 9 22 97 Fax: 035723 - 9 22 98 Funk: 0174 - 240 84 91 <a href="mailto:info@dachdecker-tschtschenscher.de">info@dachdecker-tschtschenscher.de</a></p>
---	---

### Eberhard Schöne Maschinenbau e.K.

Inh. Mirko Schöne

*Wir suchen ab August 2019  
einen Auszubildenden (m/w/d) zum*

- **Zerspanungsmechaniker**  
Fachrichtung Dreh- oder Frässysteme

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 • 02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 / 2 02 70 • E-Mail: [info@maschinenbau-schoene.de](mailto:info@maschinenbau-schoene.de)  
[www.maschinenbau-schoene.de](http://www.maschinenbau-schoene.de)

## Friedhofsgestaltung Wiednitz

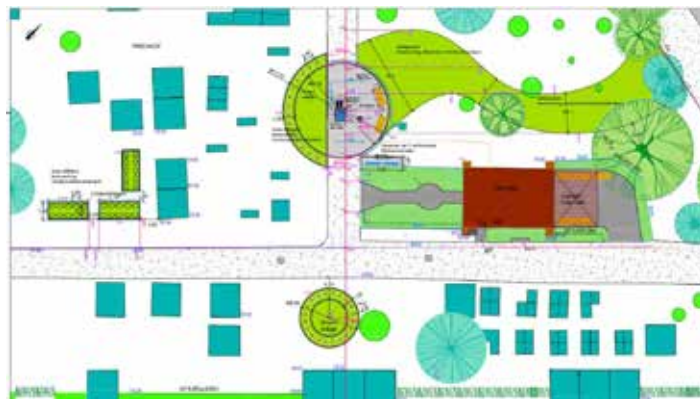
Gemeinsam mit dem Wiednitzer Ortschaftsrat wurde beginnend im Jahr 2017 ein Konzept für die Gestaltung des Friedhofes erarbeitet, der durch spezielle Gestaltungsmaßnahmen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden soll. Da sich die Bestattungskultur im Laufe der Jahre maßgeblich verändert hat und die Formen der Bestattung vielfältiger geworden sind, wünschen sich auch die Wiednitzer Bürger vermehrt verschiedene Formen der Beisetzung für ihre Angehörigen.

Dominieren bisher noch die vorhandenen großen Grabstellen und Urnengräber mit Grabsteinen und diversen Bepflanzungen, sollen zukünftig auch Urnengrabanlagen mit Gedenkplatten und einer einheitlichen Bepflanzung angeboten werden. Aufgrund einer entsprechenden Erhebung wurde festgestellt, dass langfristig gesehen die jetzige Friedhofsfläche von ca. 5.300m<sup>2</sup> nicht mehr in vollem Umfang benötigt wird. Der hintere Teil des Friedhofes wird bereits seit einiger Zeit nicht mehr mit Gräbern belegt werden, damit eine optische Abtrennung dieses Bereiches erfolgen kann. Dies trägt dazu bei, dass der Friedhof auch mit weniger Grabstätten als Gesamtheit nicht zergliedert wirkt. Auch eine gestalterische Aufwertung der verbleibenden Flächen ist vorgesehen. Diese soll durch die Integration von Sitzplätzen und die Pflanzung von Bäumen, Hecken und geeigneten Pflanzen erfolgen, die dem Friedhof einen würdigen Rahmen geben.

In einer abgestimmten Prioritätenliste wurden für den Friedhof in Wiednitz die Neuanlage einer personifizierten Urnengemeinschaftsanlage und die Realisierung diverser Gestaltungsmaßnahmen des Friedhofsumfeldes als aktuelle Maßnahmen festgesetzt.

Aufgrund einer beantragten Förderung über LEADER-Mittel des Dresdner Heidebogens, kann der Bauumfang mit den bereitgestellten Eigenmitteln der Stadt Bernsdorf maßgeblich erweitert werden.

Die Förderung der Maßnahme wurde der Stadt Ende Januar 2019 zugesagt. Nach dem Inkrafttreten des Bernsdorfer Haushaltsplanes werden nun die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten bis hin zur Ausschreibung vorgenommen. Die Realisierung des Vorhabens wird in Abhängigkeit



des Ausschreibungsergebnisses, voraussichtlich aber im Herbst diesen Jahres erfolgen.

Was ist konkret vorgesehen?

- Herstellung einer halbkreisförmigen und einer kleineren kreisförmigen Urnengemeinschaftsanlage, die mit Gedenkplatten für die Verstorbenen versehen werden können
- Bau eines gepflasterten Sitzplatzes mit Bänken
- Anlegung eines Heidegartens auf der Fläche an der Friedhofshalle
- Optische Abtrennung des hinteren Friedhofsbereiches durch eine Hecke
- Diverse Neu- und Ersatzpflanzungen

Die Kostenschätzung weist eine Investitionssumme von 52.000€ aus. Die bereitgestellte Eigenmittelsumme der Stadt Bernsdorf beträgt 21.000€, 31.000€ wurden als Förderung aus LEADER-Mitteln zugesagt. Die Maßnahme wurde geplant und wird in ihrer Realisierung begleitet durch die Freie Landschaftsarchitektin Frau Christine Tenne, Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Kamenz.

Text: Gabriele Witschaß

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

ANZEIGE

## Anonyme Urnenbeisetzung auf den stadt eigenen Friedhöfen

### Klärung, was das bedeutet ...



Im heutigen Kurzbericht möchte ich, da es dazu Unklarheiten bzw. Gerüchte gibt, dies hiermit, als ortsansässiger Bestattungsunternehmer, verdeutlichen.

Wenn sich Angehörige für eine Beisetzung auf einer grünen Wiese entscheiden, wie z.B. in Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz oder Zeißholz, wird am Tag der Trauerfeier die Urne vom durchführenden Bestattungsunternehmen in ein

sogenanntes provisorisches Grab abgesenkt, wo sich jeder Trauernde verabschieden kann. Hat man sich für diese Form der Beisetzung entschieden, bedeutet dies, dass man als Hinterbliebener nicht weiß, wo sich die Urne auf dem Bereich in der Grabanlage befindet. Der Bestatter setzt umgehend, im Anschluss an die Verabschiedung, lt. Plan vom Friedhofsträger, die Urne ohne Anwesenheit der Hinterbliebenen auf der angegebenen Stelle bei. Die Grabarbeiten werden mit größter Sorgfalt vorgenommen, damit man nach dem Einsetzen die Urnenstelle nicht erkennen kann, bzw. die Rasenfläche wieder ordnungsgemäß hergerichtet ist.

Ich hoffe, dass diese Information dazu beiträgt, kuriose Gerüchte aufzudecken.

Für Fragen diesbezüglich bin ich gern für ein Gespräch bereit.

**Babett Raack-Rösler**  
Bestattungen Raack

*Erinnerungen sind wie Sterne in der Nacht.  
Sie funkeln hell in unseren Herzen.*



**BESTATTUNGEN RAACK**

02994 Bernsdorf

Alte Schulstraße 4

☎ 035723 / 25 080

01917 Kamenz

Bautzner Straße 12

☎ 03578 / 31 68 73

01936 Schwepnitz

Ihlenweg 15

☎ 035797 / 73 560

Das sollte vielleicht einmal gesagt werden:

Mit dem Allwerden ist das so eine Sache: man hat Schmerzen, alles geht nicht mehr so wie früher und oft ist man allein und kann ganz schnell einsam werden.

Das wird uns so schnell nicht passieren, uns, den Frauen vom Seniorencafé im Mehrgenerationenhaus in Bernsdorf! Ich hab die anderen nicht erst gefragt, aber ich weiß, daß ich im Namen aller spreche – wir gehen gerne zweimal im Monat dorthin und die wirklich liebevolle Betreuung läßt uns spüren, daß wir bei Martina und den anderen fleißigen Frauen gern gesehen sind.

Und daß uns der Chef persönlich hin – und zurückfährt, uns freundlich ins Auto hilft (wir sind nicht alle Leichtge'wichte) -sowas gibt's doch auch nicht alle Tage und überall. Wir freuen uns auf diese Stunden zweimal im Monat, wir freuen uns auf unser Zusammensein, unsere Gespräche und den mit viel Bedacht und kulinarischen Köstlichkeiten gedeckten Tisch! Hier sind wir nicht allein, nicht einsam und sagen herzlichen Dank.

Ich würde mich freuen, wenn diese meine Zeilen in irgendeiner Form veröffentlicht werden könnten – das MGH hat's verdient!

Karin Schorr, 84 Jahre

Otto-Buchwitz-Str. 23 b



## INITIATIVE GEFÄSSGESUNDHEIT

MIT EINBLICKEN IN IHRE EIGENE DURCHBLUTUNG

Eine mangelnde Durchblutung ist die Ursache vieler Erkrankungen. Durch die nebenwirkungsfreie Gefäßtherapie wird die Durchblutung der kleinsten Blutgefäße wieder angeregt und kann so die gesundheitliche Situation bei chronischen Schmerzen, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Diabetes und anderen Beschwerden verbessern.



Vortrag: Mehrgenerationenhaus  
Eisenwerkstraße 1b, 02994 Bernsdorf

Datum:  Zeit: 18:00 Uhr  
Anmeldung Tel.: 0172 7928908

20.05.2019

## 200:1

Liebe Bürger\_innen & Unternehmer\_innen der Stadt Bernsdorf

die Stadt Bernsdorf hat das Mehrgenerationenhaus Bernsdorf und jede Woche besuchen etwa 200 Menschen aus der Stadt und der näheren Umgebung das Haus.

In über 25 Kursen und freien Angeboten lernen, lehren, gestalten sie ihre Freizeit, fühlen sich wie zuhause oder fragen uns um Rat und Tat.

Das war nur möglich, weil wir bisher ein großes Angebot an Räumlichkeiten zur Verfügung hatten.

Durch eine Mietanpassung des Vermieters haben wir nun nicht mehr soviel Räumen um alle Kurse und Angebote aufrecht zu erhalten.

Dazu langen die zur Verfügung stehenden Gelder einfach nicht.

Nun eine Bitte an Alle, besonders aber an Unternehmen und Gewerbetreibende:

Werden Sie Teil des Mehrgenerationenhauses, indem Sie für uns Räume mieten, die wir im Interesse aller Aktivitäten nutzen können.

Bedenken Sie bitte, das könnte ein Beitrag für das Gemeinwohl sein.

Wenn es Ihnen seltsam oder unpassend erscheint, dass wir auf diesem Weg den Kontakt zu Ihnen suchen und nicht das persönliche Gespräch, haben Sie natürlich Recht.

Die Dringlichkeit, die wenigen Mitarbeiter und die ohne hin schon großen Aktivitäten unseres Leiters, Herr Thieme, haben uns diesen Weg wählen lassen.

Für die Interessen unserer Besucher\_innen darf aber nicht die Zeit fehlen, deshalb dieser Weg.

Wenn Sie also Lust haben, mehr über unser Bernsdorfer Mehrgenerationenhaus zu erfahren, unsere Ideen und Projekte mit fördern wollen, rufen oder schreiben Sie Herrn Thieme.

Eine Einladung, ein Gespräch oder eine Führung im Haus erfolgen dann natürlich sofort.

Vielen Dank

das Team vom Mehrgenerationenhaus Bernsdorf

Kontakt:

Silvio Thieme (Koordinator Mehrgenerationenhaus Bernsdorf)

Tel.: 0171/3308324 Mail: thieme@raa-sachsen.com

VA Herr Thieme, Herr Nickich

**Natursteine**  
Steinmetzmeister Demski

in Kamenz - Wittichenau - Bernsdorf - Lauta - ...

Telefon: 03578 / 30 43 55 • Fax: 03578 / 30 18 60 • Funk: 0172 79 46 582

www.natursteine-demski.de

Christian Schultheiß  
STEUERBERATER

Ihr kompetenter Ansprechpartner im Raum  
Kamenz, Hoyerswerda und Bautzen

Straßgräbchen  
Forstweg 2, 02994 Bernsdorf  
TEL 035723 20222  
FAX 035723 939541

E-MAIL info@stbschultheiss.de  
WEB www.stbschultheiss.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2"

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2" beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 64/5, 75 und 76/2 der Gemarkung Bernsdorf Flur 10 und beträgt ca. 2,6 ha.

Der Bebauungsplan dient der Errichtung einer Anlage für erneuerbare Energien (hier Solarenergie), deren Planung und Durchführung durch einen privaten Investor erfolgen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Erstellung des ersten Entwurfes mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange.

26.04.2019

gez. **Harry Habel**, Bürgermeister



Geltungsbereich

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Information zu aktuell beantragten Fördermaßnahmen

### 1. Friedhofsgestaltung Straßgräbchen

Auch der Friedhof im Ortsteil Straßgräbchen ist Bestandteil der durch die Stadträte beschlossenen Bernsdorfer Friedhofskonzeption. Innerhalb der Planungen zur konkreten Umsetzung der konzeptionellen Festlegungen, haben sowohl der Ortschaftsrat Straßgräbchen, insbesondere aber eine eigens dafür ins Leben gerufene Arbeitsgruppe die grundlegende Vorarbeit dazu geleistet. Beginnend mit spezifischen Gestaltungsvorschlägen, über die Organisation und Durchführung thematischer Einwohnerversammlungen, bis hin zur Vorlage untergesetzter Kostenvoranschläge, wurden durch die Arbeitsgruppe die Voraussetzungen geschaffen, um die erforderlichen Friedhofsgestaltungsmaßnahmen in Jahresscheiben, beginnend bereits im Jahr 2018, also ein Jahr vor der beschlossenen Prioritätenliste, zu realisieren.

Durch die sich wiederum eröffnete Möglichkeit der Fördermittelbeantragung für 2019, wurde in gegenseitiger Abstimmung daraufhin festgelegt, möglichst alle vorgesehenen Friedhofsmaßnahmen als Gesamtpaket zur Förderung zu beantragen.

Nach einer für die Fördermittelbeantragung erforderlichen planerischen Überarbeitung der vorliegenden Gestaltungsvorschläge, wurden die Fördermittelunterlagen Ende April diesen Jahres beim Regionalmanagement des Dresdner Heidebogens eingereicht. Aufgrund einer noch nicht vollständig geklärten Eigentümerangelegenheit, musste das Gesamtvorhaben dennoch in 2 Bauabschnitte unterteilt werden. Im 1. Bauabschnitt sollen Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 78.500€, im 2. BA von ca. 40.000€ realisiert werden. Der Beginn des 1. BA könnte in Abhängigkeit der Fördermittelbewilligung im günstigsten Fall noch Ende 2019 erfolgen, realistisch gesehen sollte aber mit einem Baubeginn, ganz sicher aber mit der Fertigstellung, erst im Jahr 2020 gerechnet werden.

Vorerst warten wir auf das Ergebnis der Vorbewertung durch den Koordinierungskreis des Dresdner Heidebogens, der am 21.05. die Projektauswahl zur Förderwürdigkeit vornimmt. Das weitere Bearbeitungsverfahren übernimmt im Anschluss daran das Landratsamt Bautzen. Eine zu erreichende Förderquote von bis zu 80 % ist es den größeren Aufwand und die zeitliche Verzögerung aber wert.

Die wichtigsten Vorhaben des 1. Bauabschnitts sind:

- Anlegung einer kreisförmigen personalisierten Urnengemeinschaftsanlage mit liegenden Platten
- Schaffung einer weiteren anonymen Urnengemeinschaftsanlage
- Erneuerung des Hauptweges mit integrierter Sitzfläche und weiterer Erschließungswege
- Pflasterung von Flächen am Eingangsbereich
- Baumpflanzungen zur Akzentuierung des Hauptweges
- diverse Hecken- und Rhododendrenpflanzungen



## 2. Spielplatz Pionierwiese Straßgräbchen

Im Bernsdorfer Haushaltsplan 2019 waren ursprünglich Gelder für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes zur Aufstellung auf dem Straßgräbchener Spielplatz eingeplant. Da zwischenzeitlich von den Straßgräbchenern vermehrt auf das Erfordernis einer Überplanung des Gesamtareals im Sinne einer umfassenden Attraktivitätserhöhung hingewiesen wurde, suchte die Stadt kurzfristig nach entsprechenden Finanzierungsvarianten. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass durch den wieder gestarteten Förderaufruf des Dresdner Heidebogens Abhilfe geschaffen werden kann. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat gab es dazu eine sehr schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit mit Vertretern des Elternrates der Kita Meisennest, die in Trägerschaft des CSB steht. Bestandsbedingte Gestaltungseinschränkungen gab es durch die großzügige Querung des Geländes durch Leitungsverläufe (Trink- und Abwasserleitungen), die nicht überbaut werden dürfen.

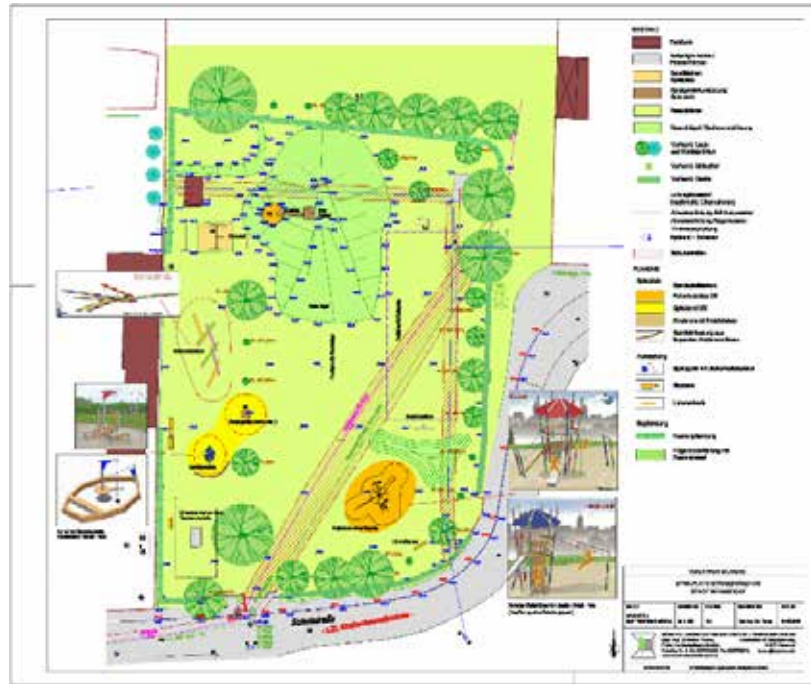
Das Landschaftsarchitekturbüro von Frau Tenne ermöglichte im Anschluss an diese Absprachen eine sofortige Erstellung der für die Förderung erforderlichen Pla-

nungsunterlagen, so dass pünktlich vor Ablauf der Annahmefrist alle Förderunterlagen komplett eingereicht werden konnten. Mit einer beantragten Fördersumme von knapp 60.000€ und unter Nutzung der im städtischen Haushalt eingestellten 15.000€ (ursprünglich für Kauf Spielgerät) als Eigenmittel kann nach Bewilligung der Förderung eine farbenfrohe Spielplatzgestaltung gewährleistet werden, die Kinder verschiedenster Altersgruppen anzieht. Auch hier wird geschätzt, dass der frühest-

mögliche Baubeginn im 4. Quartal 2019 liegt, wahrscheinlich aber erst in 2020 begonnen werden kann. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Anordnung eines Kletterturms mit Kletterstange, Kletternetz und Hangelbogen
- Aufstellung von Mikado- Balancierbalken
- Neugestaltung des Sandspielbereiches durch eine Sandbaustelle incl. Sitzgelegenheiten für Eltern
- Neumodellierung der Rutschenauflagefläche am Rodelberg,

- Erweiterung des Fallschutzbereiches, Abflachung der Böschung
- Erhalt der Ballspielfläche, Ergänzung durch Basketballkorb
- Optische Abtrennung der Ballspielwiese durch Bodenmodellierung
- Heckenpflanzungen zur Einfriedung des westlichen und östlichen Randbereiches
- Bau von Sickergruben zur Oberflächenwasserableitung



## 3. Erlebnisraum Bike & Chill



Pumptrackanlage, Foto: Stadt Bernsdorf

In Ermangelung von ansprechenden, durch Kinder und Jugendliche nutzbaren Erlebnisräumen in Bernsdorf, wandte sich eine Eltern- und Jugendinitiative an den Bürgermeister. Ihre Projektidee, an der sie schon sehr lange arbeiteten, ist die Umgestaltung des Platzes, der im Zufahrtbereich von der Rathausallee kommend, direkt an das Einkaufszentrum von Bernsdorf grenzt, zu einem Erlebnisraum Bike & Chill. Bis dahin trafen sich die Kinder und Jugendlichen unter anderem am Schmelzteich und auf dem neu angelegten Spielplatz an der Parkstraße. Diese Orte sind aber zum einen nicht für diese Zielgruppe ausgelegt, zum anderen trafen dort oft verschiedene Interessenlagen aufeinander, was zunehmend für Konflikte sorgt. Kernstück des gewünschten Erlebnisraums ist ein Pumptrack in Asphaltausführung. Ein Pumptrack ist ein geschlossener

Rundkurs mit eingebauten Wellen, Steilkurven und Sprüngen, der mit Fahrrädern, Skateboards, Longboards, Inlineskatern oder Scootern befahren wird.

Im Ergebnis wochenlanger Beratungen und Planungen im Mehrgenerationenhaus, präsentierten die Jugendlichen einen sogenannten „Bebauungsplan“ zur Dokumentation ihrer Vorstellungen.

Dieser und von ihnen bereits eingeholte Kostenschätzungen wurden Ende 2018 erstmals zur Förderung eingereicht. Grundlegender Ablehnungsgrund war ein für 2019 noch nicht in Kraft getretener städtischer Haushalt, in dem das Vorhaben mit einer auskömmlichen Summe eingestellt sein muss. Da nun der Haushalt für 2019 verabschiedet ist, durch ein Planungsbüro ergänzende Unterlagen erarbeitet wurden, konnte im April 2019 eine 2. Beantragung erfolgen. Für die Maßnahme wird mit einer 80%-igen Förderung gerechnet. Die veranschlagten Errichtungskosten sind mit 90.000€ beziffert. Sofern die 72.000€ Förderung bewilligt werden, trägt die Jugendinitiative mit 8.000€ zur Finanzierung bei, die Stadt Bernsdorf mit 10.000€. Die weiteren gewünschten Ausstattungen wie z.B. Pavillons, Sprayerwand usw. werden unter Nutzung der maßgeblichen Mitwirkung der Jugendlichen angeschafft und errichtet.

**Gabriele Witschaß**



Jugendliche im MGH mit Ihrem „Bebauungsplan“  
Foto: Initiative der Bernsdorfer Kinder und Jugendlichen

## Weiterführung der Staatsstraße S 92 als Ortsumfahrung

Im Zuge der Veröffentlichung des Landesverkehrsplanes im Februar 2019 kam es zu Irritationen aufgrund der in diesem Zusammenhang im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen dargestellten Trassenführung einer möglichen Weiterführung der Staatsstraße S 92. Dies nehmen wir zum Anlass, den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit klarzustellen darzulegen. Seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die drei Varianten für die Weiterführung der S 92 enthält. Diese drei möglichen Szenarien wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Stadtratssitzung im September 2017 vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch erklärt, dass noch keine Entscheidung zu einer möglichen Trassenführung getroffen wurde, da sich die Planungen noch im Anfangsstadium befinden. Aufgrund der Nachfrage der Stadtverwaltung Bernsdorf teilte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit, dass es keine Vorfestlegung auf eine Variante gibt und auch nicht geben kann. Zunächst musste auf Basis der Ergebnisse der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Machbarkeitsstudie der Bedarf geprüft werden. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie erfolgte die Bewertung des Bedarfs im Rahmen der Fortschreibung des Landes-

verkehrsplanes. Im ausgelegten Entwurf wird ein Bedarf festgestellt. Der Landesverkehrsplan legt jedoch keine konkrete Linienführung fest. Im nächsten Schritt wird eine Vorplanung beauftragt werden, in deren Rahmen Varianten aufgezeigt und bewertet werden. Die Stadt wird auch in dieser Phase in engem Kontakt mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr stehen und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Gedanken, Ideen und Möglichkeiten austauschen und diskutieren. Im Ergebnis dieser Vorplanung wird dann eine Vorzugsvariante zur Trassenführung aufgezeigt. Alle Träger öffentlicher Belange werden dann einbezogen und aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Erst nach Auswertung aller abgeforderten Stellungnahmen erfolgt eine Festlegung der Trassenführung für die dann folgenden Planungsphasen. Ziel der Stadtverwaltung in diesem gesamten Verfahren ist es, eine transparente Abwägung aller Gründe, Argumente und Interessen durchzuführen und am Ende zu einem für alle Beteiligten akzeptablen, realisierbaren Ergebnis zu kommen.

Text: S. Linack

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## KITA - Nachrichten

### Tierisches Vergnügen für Groß und Klein



Am Donnerstag, den 4. April 2019 machte die Streichelzootour halt in der CSB-Kindertagesstätte Meisennest in Straßgräbchen. Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfarm des CSB in Hoyerswerda hatten ein Mutterschaf und ein Lämmchen, Küken, Meerschweinchen, eine Ziege mit ihrem Zicklein, Kaninchen und das Pony „Susi“ mitgebracht. Das Streicheln und Füttern der Tiere macht den Kindern immer wieder viel Spaß und ist für einige Kinder oft der erste Kontakt mit diesen Tieren. Da mussten einige ihre anfängliche Scheu erst überwinden. Den größten Spaß hatten die Kinder beim Reiten. Die Warteschlange wollte einfach nicht abreißen. Mit Helm und hoch zu Ross drehten die Kinder stolz ihre Runden durch den Garten.

Doch nicht nur die Kinder hatten einen erlebnisreichen Vormittag. Seit Dezember 2018 gibt es eine Zusammenarbeit mit der Häuslichen Krankenpflege „Haink“, die unter anderem eine Seniorenwohnanlage und eine Tagespflege im Zollhaus in Bernsdorf betreibt. Einige der Senioren kamen an diesem Vormittag in die Kindertagesstätte. Für sie

war Kontakt mit den Kindern und den Tieren ein schönes Erlebnis. Ben Druschke, einer der Betreuer, sagte voller Freude, dass er schon lange nicht mehr so strahlende Gesichter bei seinen Senioren gesehen hat. Der Vormittag endete für alle mit einem gemeinsamen Lied.

Auch die Mädchen und Jungen der CSB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ in Wiednitz erlebten die Streichelzootour. Da die Kita sich erst seit Januar 2019 in Trägerschaft des CSB befindet war es für sie das erste Mal, dass die Mitarbeiter der Farm die Kita besuchten. Die Kinderaugen strahlten – was für ein tolles Erlebnis!

Der Besuch des Streichelzoos der Kinder- und Jugendfarm des CSB in den Kindertagesstätten des CSB ist immer ein besonderer Höhepunkt im Kita-Jahr. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Farm dafür.

Text: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.

Bilder: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.



**Ausbau Neumann**

Rudolf-Breitscheid-Straße 15  
02994 Bernsdorf

Mobil: 0172-75 35 968  
Mail: firma@ausbau-neumann.de

**Bau-, Maler- & Putzarbeiten | Fassadengestaltung/WDVS  
Fußbodenverlegearbeiten | Trockenbau | Rüstungsbau**



*Häusliche Krankenpflege*  
Hannelore Mauermann

*Wir suchen:*  
**eine examinierte Pflegefachkraft**

Alte Coseler Straße 2 • 02994 Bernsdorf • Telefon: 035723 / 203 21  
Mail: hannelore.mauermann@gmx.net



## Frühjahrsputz in Straßgräbchen

Zum Frühjahrsputz hatten am 13. April der Heimatverein und die Kita "Meisennest" aufgerufen. Viele fleißige Hände haben mitgemacht. In der Gartenanlage waren die Kleingärtner am Aufräumen, am Sportplatz sind die Bänke jetzt wieder schick, die Litfasssäule bekam einen neuen Anstrich und ringsum wurde das Gelände sauber gemacht. Das alte Feuerwehrhaus wurde entkernt, damit es bald wieder in Gebrauch genommen werden kann. Die Außenanlage der Kita hat neuen Sand zum spielen bekommen, neue Bäume und Sträucher wurden gepflanzt und ein großes Trampolin aufgestellt. Das kleine Denkmal "Familie", was seit dem Umbau der alten Schule zum Kindergarten in einer Ecke vergammelte, steht wieder mit neuem Glanz am alten Platz. Geputzt wurde auch am Kriegerdenkmal und vor allem an der Bahnbrücke. Säcke voller Müll, darunter ein altes Kloblecken, Unmengen an Verpackungsmüll von Lebensmitteln und an die 100 Flaschen wurden mühselig aufgesammelt. Diese Aktion machte besonders nachdenklich. Zum Mittag gab es nach getaner Arbeit eine leckere Erbsensuppe aus der Gulaschkanone für die fleißigen Helfer.



Beatrice Wittke

Fotos:HeimatvereinStraßgräbchen



## Gemeinsam sind wir stark

Unsere zukünftigen Stadträte wollen

- die Verbesserung des Stellenwertes der Ortsteile, damit diese und die Kernstadt Bernsdorf sowohl im Anspruch, als auch in der Wirklichkeit eine Gemeinschaft bilden,
- den BürgerInnen, UnternehmerInnen und Vereinen zuhören, realisierbare Anregungen und Wünsche zur Diskussion stellen und die Umsetzung transparent vermitteln,
- Stadt und Ortsteile als Wohnraum attraktiver gestalten, u.a. durch Ausbau der Infrastruktur.

Dafür stehen auf der Liste der FDP neben den aktiven Stadträten **Ingolf Höntsch** und **Andreas Bathow** auch die Parteilosen **Jacqueline Koitsch** (Großgrabe), **Lutz Härtner** (Wiednitz), **Dirk Tschentscher** (Zeißholz), **Matthias Mattick** (Bernsdorf), **Kathrin Schäfer** (Großgrabe), **Sven Kubasch** (Bernsdorf). Als Vertreter der aktiven Jugend stellt sich **Toni Schönach** (Straßgräbchen) zur Wahl. Den Abschluss der Kandidatenliste bildet der Vorsitzende des Ortsverbandes **Christian Schultheiß** (Straßgräbchen).



*„Wir sind Dein Handwerker, Sportfreund, Nachbar und Feuerwehrmann! Feststeller haben wir genug! Wir wollen aktiv werden.“*

Ihr Kreuz bei der **Wahl des Stadtrats am 26.05.2019** für die Liste 4

Freie  
Demokraten  
FDP



## Senioreng Geburtstage

Die Stadt Bernsdorf gratuliert den Jubilaren, die an den genannten Tagen Ihren Geburtstag begehen:

01.05.	80. Geburtstag	Frau Erika Türke	Straßgräbchen
02.05.	75. Geburtstag	Herr Jürgen Smyczek	Bernsdorf
03.05.	80. Geburtstag	Herr Harry Steinborn	Großgrabe
05.05.	70. Geburtstag	Frau Ursula Walter	Bernsdorf
06.05.	80. Geburtstag	Frau Magdalena Zimmermann	Bernsdorf
10.05.	80. Geburtstag	Frau Erika Schuster	Bernsdorf
12.05.	75. Geburtstag	Frau Ingrid Bornack	Bernsdorf
13.05.	80. Geburtstag	Herr Manfred Lösche	Bernsdorf
26.05.	90. Geburtstag	Herr Günter Matthes	Bernsdorf
28.05.	90. Geburtstag	Frau Emilia Heffel	Bernsdorf



## Bürgermeister lädt zum Senioreng Geburtstag

Der Bürgermeister lädt die Jubilare zur halbjährlichen Veranstaltung der Senioreng Geburtstagstage in das Mehrgenerationenhaus Bernsdorf ein. Alle Bernsdorfer Geburtstagskinder, die im **ersten Halbjahr 2019** ihren **70., 75., 80. sowie folgende Geburtstage** begingen, sind herzlich für

Wir bitten alle interessierten Jubilare die im oben genannten Zeitraum Geburtstag hatten, sich bis zum 09.07.2019 im Rathaus unter 035723-23830 oder [info@bernsdorf.de](mailto:info@bernsdorf.de) anzumelden.

**Dienstag, den 16.07.2019 um 15.00 Uhr**

ins Mehrgenerationenhaus, Eisenwerkstraße 1d, eingeladen. Das bewährte Programm mit einer Mischung aus gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und einer kleinen Darbietung wird beibehalten. Für alle Jubilare halten wir eine kleine Überraschung bereit.

Die Stadt Bernsdorf und das Team des Mehrgenerationenhauses freuen sich auf zahlreiche Geburtstagskinder.

Stadtverwaltung und Mehrgenerationenhaus Bernsdorf

## KUBE 42



Springen, Toben, Quatsch machen und so laut sein wie man möchte - ein Traum für jedes Kind. Am 18. Mai 2019 veranstaltet „KUBE42“ gemeinsam mit der „Dark Shadows Crew“ und den „Motorradfreunden Dark Shadows“ den zweiten Sporttobetag.

Von 13:00 – 18:00 Uhr können die Kids in der Sporthalle Bernsdorf springen, schaukeln, toben und balancieren. Die Liste der möglichen Aktivitäten ist lang. Geplant sind eine Hüpfburg, ein riesen „4x4“ Spiel, ein Bewegungs- und Spielparcours und viele weitere tolle Dinge für Groß und Klein. Und Die Dark Shadows haben Mickey Mouse und Minnie Mouse eingeladen und bringen ihre Popcornmaschine und

## Ein cooler, bunter Tag für die ganze Familie

Zuckerwatte mit. Micky und Minnie werden einen großen bunten Bonbonregen für die Kids veranstalten (gesponsert von der Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH - herzlichen Dank an dieser Stelle). Vor der Sporthalle können die coolen Bikes der „Motorradfreunde Dark Shadows“ bestaunt werden und es darf sich bestimmt auch mal drauf gesetzt werden. In der Halle werden sich Vereine aus Bernsdorf und Umgebung präsentieren. Unter anderem werden die Kunstradfahrer ihr Können vorführen. Wir versprechen, es werden nicht nur die Kinder sein, die mit staunenden Blicken dieser Sportart faszinierend zuschauen werden.

Die Mitarbeiterinnen vom Projekt „KUBE42“ und das Team der Dark Shadow Crew freuen sich auf viele kleine und große Besucher und auf einen schönen Nachmittag.

Text / Bild: KUBE 42



# Kinderfest

18. Mai 2019

13:00 bis 18:00 Uhr

Popcorn  
Bonbonregen  
Zuckerwatte  
Getränke

Hüpfburg  
Micky & Mini  
4x4 XXL

Kunst-  
Radsport  
coole Bikes  
viele  
mehr

Eintritt  
frei!

## Sporthalle Bernsdorf



Bitte bringt eure Hallenschuhe mit



## Stadtratswahl am 26. Mai 2019 – unsere Kandidaten stellen sich Ihrer Wahl



Reihe hinten: Andreas Stark, Thomas Haink, Dr. Konstanze Höhne, Lothar Zschiesche, Jürgen Schlese, Arne Henschel  
Reihe vorn: Lothar Zaunig, Mario Fehlisch, Rüdiger Jehnichen, Torsten Biallas

Zukunft gestalten



Zukunft beginnt schon heute



Mirko Sarink, Knut Moschke, Marlies Friedrich, Bernd Israel, Dorothea Handrick, Georg Handrick  
Bodo Rudys, Jens Hatschke, Horst Schulze, Wolfgang Miertschink, Thomas Häntsche

In Weiterführung unserer bisherigen Kommunalpolitik stellt sich DIE LINKE. Bernsdorf das Ziel, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtrat in der neuen Wahlperiode 2019-2024 aktiv zu vertreten:

- Wir treten für soziale Gerechtigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein.
- Wir unterstützen eine fürsorgliche Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt sowie die Förderung von Kultur und Sport.
- Die Bürger und Bürgerinnen sollen sich in unserer Kommune wohlfühlen.
- Wir setzen uns für den Schutz von Natur und Umwelt ein.

**Für Bernsdorf**

**Miteinander  
mehr erreichen!**

**Am  
26. Mai**

**DIE LINKE.**

[www.dielinke-bautzen.de](http://www.dielinke-bautzen.de)



## Großer Frühjahrsputz auf dem Sportplatz



Bereits Ende März hatte die Sektion Fußball der SG Wiednitz/Heide ihre Mitglieder geladen, beim großen Frühjahrsputz dabei zu sein und den Sportplatz für die anstehende Rückrunde auf Vordermann zu bringen. Dieser Einladung folgten sowohl Spieler unserer Jugend- und Männermannschaften, aber auch passive Vereinsmitglieder und Eltern unserer Kinder ließen sich nicht zweimal bitten und packten kräftig mit an. So wurde das Sportplatzgelände vom Laub befreit, trockene Äste verschnitten und Schrott weg geschafft.

Ebenso wurde die Beregnungsanlage startklar gemacht und die erste Düngung des Jahres durchgeführt. Diese Arbeit ließ sich unser Rasen-Experte Sportfreund S.Lugk natürlich nicht entgehen und brachte hier sein Wissen, das er seit dem Bau des Sportplatzes im Jahre 2007 aufbauen konnte, zum Einsatz.

## Rückblick April 2019

Sportlich liefen die letzten Spiele unserer Mannschaften eher durchwachsen. Während die Männermannschaft weiter auf den ersten Punkt der Rückrunde wartet und mit wechselndem Personal und geringer Trainingsmotivation zu kämpfen hat, konnten unsere Spieler in der Spielgemeinschaft HFC (Aufbau)/Wiednitz zwei Siege zum Saisonstart verbuchen und sich gleich in der Spitzengruppe festsetzen.

Unser C-Jugend-Nachwuchs belegt derzeit einen Mittelfeldplatz und musste nach einem Heimsieg gegen Thonberg eine herbe Auswärtsschlappe verkraften. Dagegen eilen die Spieler der D-Jugend derzeit von Sieg zu Sieg und erwarten als Zweitplatzierte am 05.05. den Tabellenführer aus Lohsa zum Gipfeltreffen (bei Redaktionsschluss noch nicht gespielt).

Text: BSW Lausitz 2016

Am Sportplatzgebäude wurde an diesem Tag auch gleich die Chance genutzt, der durch den Umbau des Daches frei liegenden, Dachkonstruktion einen neuen Anstrich zu verpassen. Mittels Rollrüstung machten sich die beiden Sportfreunde R.Lehmann und E.Jurisch an die Arbeit, rückten dem Rost auf dem Leib und brachten uns den lang ersehnten Bau-Abschluss ein Stück näher.

Die Sektion Fußball dankt allen (auch hier ungenannten) Mitstreitern an diesem Tag für das Gelingen des Arbeitseinsatzes und hofft auf weiterhin rege Teilnahme sowohl bei den sportlichen Veranstaltungen als auch bei der Pflege und Instandhaltung der Sportanlage.

Text / Bilder: BSW Lausitz 2016



### Termine im April / Mai 2019

24.05. 19.00 Uhr Alte Herren

SpG HFC (Aufbau)/Wiednitz vs. DJK Sokol Ralbitz/Horka  
(aktueller Kreismeister)

26.05. 11.00 Uhr C-Junioren

BSW Lausitz 2016 vs. Baruther SV

29.05. 18.00 Uhr D-Junioren

BSW Lausitz 2016 vs. SpG Deutschbaselitz - Oßling/Skaska -  
Biehla/Cunnersdorf

02.06. 10.00 Uhr D-Junioren

BSW Lausitz 2016 gegen SG Nebelschütz

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

### Nachpächter für Garten gesucht!

In Bernsdorf, Otto-Buchwitz-Straße, kann ab sofort ein Garten gepachtet werden. Der Garten hat eine Größe von 376 m<sup>2</sup> und ist mit einem Geräteschuppen bebaut. Ein Wasseranschluss ist vorhanden. Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Telefon: 035723-23826, melden.

C. Petzold




Malermeister  
*Thomas Belger*

HOME Am Motodrom 7 • 02999 Lohsa  
Telefon: 035724 50 204 • [www.malermeister-belger.de](http://www.malermeister-belger.de)

## Fußball in Straßgräbchen



### Männer Kreisliga Staffel 2

So, 12.05. 15.00 Uhr SV Straßgräbchen vs. SpG Königsw. 2. / Steinitz

Sa, 18.05. 15.00 Uhr SV 1896 Großdubrau vs. SV Straßgräbchen

So, 26.05. 15.00 Uhr SV Straßgräbchen vs. SpVgg Knappensee

So, 01.06. 15.00 Uhr FSV Lauta vs. SV Straßgräbchen

### Frauen Kreisliga

So, 12.05. 11.00 Uhr SV Straßgräbchen vs. SV Gnaschwitz/Doberschau

So, 19.05. 11.15 Uhr SV G/W Hochkirch vs. SV Straßgräbchen

Der SV Straßgräbchen freut sich auf ihre Unterstützung.  
Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen e.V.



## Mit neuer Spielerkleidung in den Frühling

Leuchtend rot strahlen die neuen Trikots der Fußballer vom Straßgräbchen und bilden einen guten Kontrast zum steingrau des gut gepflegten Hartplatzes. Pünktlich zum ersten Heimspiel nach dem Frühlingsanfang übergab der Geschäftsführer der BATHOW Haus-technik GmbH, Stephan Bathow, die neue Spielerkleidung an die Männermannschaft. Herr Bathow, selbst Mitglied des SV Straßgräbchen, wünschte der Mannschaft viel Erfolg. Freudig vermerkte der ehemalige Spieler, dass neben seinen damaligen Mannschaftskameraden auch junge Spieler zur Mannschaft gestoßen sind.

Die neue Kleidung beflügelte die

Straßgräbchener so sehr, dass selbst den Gästen aus Lohsa/Weißkollm, Tabellenzweiter, so manches Mal schwindelig wurde. Der Tabellen-vorletzte hatte nach 60 Minuten 3 Tore erzielt und die Gäste keins. Die Klasse der Gastmannschaft zeigte sich dann aber in der letzten Viertelstunde. Die übermotivierte Heimmannschaft machte dann doch noch drei Fehler und Lohsa/Weißkollm nutzte diese. Am Ende stand ein 3:3. Für beide Mannschaften immerhin ein Punkt und für Straßgräbchen ein Tabellenplatz nach oben.

Im nächsten Punktspiel siegten die Männer bei der Zweiten vom Hoyerswerdaer FC mit 1:0.



Die neue Spielkleidung steht den Spielern gut. Stephan Bathow im Bild rechts stehend.

## Frühjahrsputz auf dem Sportplatz

Für den 13. April hatte der Heimat- und Feuerwehr-Förderverein Straßgräbchen zum einen Arbeitseinsatz zur Verschönerung von bestimmten Objekten des Ortes aufgerufen. Selbstverständlich wollten sich auch die FußballerInnen daran beteiligen. Leider ließ dies der Spielplan nicht zu. Also wurde bereits im Vorfeld abgestimmt, wo die Sportler Hand anlegen konnten. Bereits eine Woche zuvor traf sich die Männermannschaft, unterstützt auch von Spielereltern, und erneuerte den Steinmehlbelag im Zuschauerbereich des Rasenplat-

zes. Restarbeiten werden bis Ende April erledigt.

Die Frauenmannschaft nahm sich die Zuschauerbänke vor. Ein Teil der Sitzflächen musste ausgetauscht werden und alles bekam wieder einen neuen Anstrich.

Am Frühjahrsputz beteiligten sich mehr als 20 FußballerInnen bzw. Spielereltern. Insgesamt wurden 132 Stunden freiwillige Arbeit geleistet.

Allen ein herzliches Dankeschön. Der Verein kann stolz darauf sein, dass die Sportler sich um ihre Anlagen selbst kümmern.

Text / Bilder: SV Straßgräbchen e.V.



## Immobilienverrentung – Sicherheit und Wohlstand im Alter



Kennen Sie das auch? Ihr halbes Leben haben Sie den Kredit für Ihr Häuschen abbezahlt und nun ist die Rentenzeit endlich da. Sie möchten nun ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Vielleicht ist ihr Hauskredit noch nicht vollständig bezahlt oder Modernisierungen am Haus notwendig. Nur, die Altersrente ist nun geringer als Ihr letzter Verdienst. Die Kosten der Lebensführung und des Kredites

werden gerade so abgedeckt. Da bleibt Ihnen nicht mehr viel Geld um den Alltag zu genießen, in den Urlaub zu fahren und mit Freunden oder Familie zu feiern.

Möchten Sie gern in ihrem Haus alt werden? Wäre es nicht schön, wenn Sie trotz Wohnrecht ihren Kredit sofort tilgen könnten? Können Sie sich vorstellen, zum lebenslangen Wohnrecht in Ihrem Haus eine zusätzliche Rente beziehen?

Dann sollten Sie sich für einen Hausverkauf auf Rentenbasis mit oder ohne Wohnrecht interessieren. Sie können damit Ihre Wohnung oder Ihr Haus in eine monatliche Immobilienrente (Leibrente oder Zeitrente) umzuwandeln.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig:

Informationen über die Möglichkeiten der Immobilienverrentung zu bekommen und mit den eigenen Vorstellungen gegenüber zu stellen. Die Immobilie muss korrekt bewertet sowie Verrentungsberechnungen und Vertragsbedingungen rechtssicher (Wohnrecht, Laufzeiten, Rentenart) gestaltet werden.

Haben Sie das erledigt, gilt es möglichst viele Angebote für die Immobilienrente einzuholen, denn:

Je mehr Angebote, umso besser das Ergebnis. Nun müssen Sie die Angebote vergleichen und gewissenhaft geprüft werden.

Ist das erledigt kommt der wichtigste Teil: Die Kaufvertragsgestaltung für einen Immobilienverkauf auf Rentenbasis muss so sein, dass sie wirklich rechtssicher für den Hausbesitzer ist. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen beispielsweise nicht mehr nachkommt, was soll dann passieren? Oder was gilt, wenn der jetzige Hausbesitzer vorzeitig doch aus dem Haus auszieht mit einem Wohnrecht? Wie Sie sehen gibt es viele Dinge zu beachten, die zwingend notwendig sind. Kennen Sie einen Notar, der mit dieser Materie umfangreiche Erfahrungen hat?

Als Experte auf dem Gebiet der „Immobilienverrentung“ freue ich mich Ihre Fragen zum Thema aufrichtig zu beantworten. Auf meiner Internetseite [www.immobilientiger.de](http://www.immobilientiger.de) können Sie die Immobilienrente unter der gleichnamigen Seite selbst berechnen. Kostenfrei bekommen Sie nach Angabe Ihrer Daten die Auswertung der unterschiedlichen Verrentungsberechnungen zugesandt.

Kleiner Tipp: In meinem Ratgeber auf oben genannter Internetseite habe ich eine Themenwelt zum „Wohnen im Alter“ angelegt. Da gibt es viele interessante Beiträge, die Ihnen im Rentenalter als Anregung dienen.

Ihr Frank Rostowski

### Grundstücks- und Immobilienservice

Innovation - Leistungsstärke - Kompetenz

**Ing. Frank Rostowski**

Immobilienmakler | Experte für Immobilienverrentung

Ernst-Thälmann-Straße 16 | 02994 Bernsdorf

Telefon: 035723 - 29670

E-Mail: [info@immobilientiger.de](mailto:info@immobilientiger.de) | [www.immobilientiger.de](http://www.immobilientiger.de)

## Ein Dorf wird zum größten Partytempel der Lausitz



Straßgräbchen kannte früher, vor der Jahrtausendwende keiner. Jetzt ist es bekannt durch das große Unternehmen TDDK oder durch das jährlich stattfindende Summer Open Air Festival, welches immer bekannter wird. Die kleine Dorfparty wurde Schnee von gestern. Das 22. Summer Open Air übertrifft in diesem Jahr am 14./15.06.2019 alle Erwartungen und wird zum Partytempel der Stadt, im kleinen, ruhigen und idyllischen Dörfchen Straßgräbchen. Abgesehen von den derzeitigen Straßenbaustellen, ist es das ganze Jahr über sehr ruhig im Dorf, doch zum Summer Open Air im Juni verwandelt sich der Festplatz jedes Jahr zum größten Open Air der Lausitz, eigenhändig geplant, organisiert und an zwei sommerlichen Festtagen durchgeführt vom Jugendverein Straßgräbchen e.V. Auch in den vergangenen Jahren wuchs das Open Air, sowie die Besucherzahlen, stetig an. Doch auch in diesem Jahr soll wieder alles getoppt werden! Wir sind darauf natürlich bestens vorbereitet, denn das Eventgelände wächst in diesem Jahr nochmal um 500 m<sup>2</sup> an, damit auch alle Besucher Platz haben. 2 Tage lang werden die Musikrichtungen House, Electro, Techno, Tekk, Black, Hip Hop, 90er, 2000er usw. das Eventgelände aus den Lautsprechern und Bässen beschallen.

Im August des letzten Jahres fing es wieder an. Es wurde geplant, organisiert, ein Sicherheitskonzept erstellt, Künstler gebucht, Außentermine mit dem Eventausstatter wahrgenommen, Caterer bestellt, Bühnenausstatter gesucht, Zeltverleiher gebucht, Sicherheitspersonal engagiert, Firmen-

sponsoren angeworben und vieles mehr in die richtigen Wege geleitet. Ein Berg voller Arbeit, die die Veranstaltermappe von Jahr zu Jahr von den 2 Hauptorganistoren Dominik Becker und Toni Schönach wachsen ließ. Es ist wirklich harte Arbeit, da man nebenbei noch berufstätig ist und die Vereinsarbeit bzw. die Planung des Summer Open Airs in seiner Freizeit gestaltet. Dominik und Toni sagen dazu: "Wir gehen da aber auch sehr mit Herzblut ran, da man hier so im Dorf aufgewachsen ist und wir auch ein bisschen stolz sind, dass wir diese Veranstaltung in dieser Generation organisieren dürfen. Wenn man dies mittlerweile nicht mehr als Hobby ansieht, wäre man glaube sehr fehl am Platz."



Die Hauptorganisatoren Toni Schönach (links), Dominik Becker (rechts)

### Autoersatzteile • Zubehör • Werkstatt



#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Hoyerswerdaer Straße 43a • 02994 Bernsdorf  
Telefon: 035723 933923 • E-Mail: info@ats-bernsdorf.de

[www.ats-kschischank.de](http://www.ats-kschischank.de)

Wir kümmern uns um  
Ihre Versicherungs- und  
Finanzfragen!



LVM-Versicherungsagentur

**Georg Biallas**

Ernst-Thälmann-Straße 34, 02994 Bernsdorf  
Telefon 035723 22300, biallas.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

enso > CUBEsoxx < OPPACHER & Freiberger

We love **SUMMER OPEN AIR**  
**STRAßGRÄBCHEN**

14. & 15. JUNI

9 MAINACTS • BARTISTACTS  
FESTIVAL STAGE • STAGE FIREWORKS • LASERSHOW  
PROMOTIONTEAMS • STRAND- & SHISHA LOUNGE  
STREETFOOD & SLUSHICE • CAMPING

*Party-Bus*  
an Räder-Waache

PLATZ GEHT RASCH! 14. & 15. JUNI  
SIEHENE, BONGASUCK, SCHREFFELZ  
HOTKEYWORD, WITTICHENAU, BRAUKU, SALLSCHWITZ  
ELETRA, KAROLINE, BEAUNA, LIEFERNAU  
LUNDENBURG

## 22 - Diese Schnapszahl muss groß gefeiert werden.

2019 übertrifft alles, was bisher war. Insgesamt legen 18 DJ's auf 3 tollen Bühnen auf. Die Hauptbühne bzw. die Mainstage wird am Freitag und am Samstag geöffnet sein.

Am Freitag wird es auf der Mainstage einen gemischten Künstlermix zwischen House, Electro, Techno, Tekk, Hip Hop & Black geben, unter anderem mit SCALA, AIRDICE, BEKZ, DER HOUSEKASPER & ACINA.

Am Samstag werden dann alle 3 Bühnen in allen Musikvarianten bespielt. Auf der Mainstage kommen STEP2LIVE, PATZ&GRIMBARD, KLANGAKROBATEN, GOLDEN TOYS, ELECTROSALAT und DIE MEINERTS. Im Festzelt raven wir in die Vergangenheit zurück und beginnen bei den 80er & 90er mit HIGHLIFE – DISCOTEAM, danach kommen die VENG VENG mit ihrer größten 90er und 2000er Party Deutschlands und machen das Fest-

zelt zur absoluten Partyatmosphäre mit viel Schwarzlicht, Neonfarben, Laser und vielem mehr. Zum Schluss legt PRBEATS, unser hauseigener Vereins-DJ mit seinen neusten Hits auf. Die 3. Bühne, sozusagen der RM Club Floor, mit Electro, Techno und Tech & Deep House befindet sich in diesem Jahr in einem Zirkuszelt, auf dem Gelände hinter dem Italiener. Hier legen KLANGCHIRURGIE, ROMANO MEINERT, VANESSA SUKOWSKI & TSBIN auf.

Erstmals können die Gäste am Samstag den Italiener umlaufen, somit ist das Festgelände wieder ein Stück größer geworden, aber auch andere Sachen sind neu, wie beispielweise die Shishalounge mit Chillbereich, die Beerpongarea, eine Bowlebar, das Feigling Promoteam sowie das White Butterfly Promotionteam, die ihren Strandbereich nochmals vergrößern wollen. In Sachen Catering haben wir auch dieses Jahr eine große Auswahl. Burger, Pasta, Handbrot, Slush & Softeis sowie Popcorn und Zucker-

watte stehen zur Auswahl. Aber auch mit neuen Attraktionen wie der Feuershow, der Lasershow, den Stelzenläufern, den Lasertänzern, dem Ironlaserman, der Pyroshow, dem Animationentertainer, der Aussichtsplattform oder einer Fotowand mit einem Erinnerungsfoto hat das 22. Summer Open Air Festival noch mehr zu bieten als die Jahre zuvor. Auch einige Überraschungen werden noch folgen!

Der Jugendverein bedankt sich jetzt schon im Voraus bei allen. Den zahlreichen Sponsoren, die uns in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützen, der guten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Bernsdorf, dem Bauhof, dem Landratsamt

Bautzen, unserem Eventausstatter und noch weitere Firmen, die ein Teil des diesjährigen Open Air's beitragen, sowie über 90 Mitarbeitern des Open Air Team und rund 25 zusätzliche ehrenamtliche Helfer, die uns beim Auf- und Abbau, sowie bei der Zwischenreinigung unterstützen.

Die Hauptverantwortlichen Dominik Becker (Vorsitzender), Toni Schönach (stellvertretender Vorsitzender), der Jugendverein Straßgräbchen e.V und alle Helfer freuen sich dieses Jahr auf euch, um dieses Wochenende für alle unvergesslich zu machen.

Der Jugendverein Straßgräbchen e.V



**Ihre Adresse für Schönheit:**

- permanent Make-up
- Kosmetik
- Wellness
- bdr-dermatologisches Anti-Aging Konzept

Ernst - Thälmann - Str. 10 | 02994 Bernsdorf | Tel. 035723 . 25099

**LAUSITZER**  
Grauwacke

Werkstraße 1 | 01920 Lieske  
Telefon: 035792 5760  
Mail: LGW@eurovia.de

[www.lausitzer-grauwacke.de](http://www.lausitzer-grauwacke.de)

## KOMM DOCH AUCH ZU UNS.



### Baufortschritt Ernst-Thälmann-Straße 24



Am 6. April 2019 lud die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Hahn, interessierte Mitglieder des CDU-Stadtverbandes ein, sich ein Bild vom Baufortschritt auf der Ernst-Thälmann-Straße 24 in Bernsdorf zu machen. In Begleitung des Bürgermeisters konnten sich die zahlreichen Gäste einen Eindruck der sich im Wandel befindlichen Räume machen. Das ganze Objekt wird nach modernsten energetischen Standards saniert und in diesem Zuge komplett behindertengerecht ausgestattet.

Da wundert es nicht, dass sich für die ehemalige Gewerbeeinheit im Erdgeschoss schnell ein neuer Mieter fand. Ab September wird sich hier der ortsansässige Allgemeinarzt Thomas Pudollek niederlassen und mit seinen Mitarbeitern auf über 120 m<sup>2</sup> für das Wohl der Bernsdorfer Bevölkerung sorgen.

Im ersten und zweiten Obergeschoss entstehen jeweils drei Wohneinheiten welche barrierefrei gestaltet sind, so ist jeder Etage über den neu angebrachten Aufzug erreichbar und die Wohnungen durch rückseitig angebrachte Balkonanlagen aufgewertet.

Im Dachgeschoss befindet sich noch eine Dachgeschosswohnung die ebenfalls über große Fensterflächen und einen Balkon zu Hofseite verfügen wird. Die übrige Fläche des Dachgeschosses soll den Mietern als Trockenraum zur Verfügung stehen.

Das stimmige Wohnkonzept wird durch die neu gestalteten Außenanlagen abgerundet, so gibt es für Rollstuhlfahrer eine Rampe über welche der Aufzug problemlos zu erreichen sein wird. Darüber hinaus steht jedem Mieter ein KFZ-Stellplatz zu. Nach all diesen Eindrücken kann man den Bauherrn nur gratulieren zu diesem wohl durchdachten und zukunftsweisenden Objekt im Herzen Bernsdorfs.

Sollten auch Sie noch eine barrierefreie Wohnung suchen, so müssen Sie sich beeilen, denn nach Rücksprache mit dem Eigentümer steht derzeit nur noch eine Wohnung zur Verfügung.



## WOHNEN & LEBEN IN BERNSDORF

### ANSPRECHPARTNER

Susann Roschke

Telefon: 035723 - 2300

E-Mail: mail@bwg-mbh.de

Mehr Infos: [www.bwg-mbh.de](http://www.bwg-mbh.de)

Spannung ist unser Geschäft

# Elektro Schnabel e.K.

Meisterbetrieb seit 1976

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL  
Tel. 035723-20613 | kontakt@elektro-schnabel.de

[www.elektro-schnabel.de](http://www.elektro-schnabel.de)

# BATHOW

Bad-Heizung-Solar  
Industrieservice  
Dachklempnerei-Terrassen  
Bedachungen aller Art

Weißiger Straße 3  
02994 Bernsdorf  
OT Straßgräbchen

Tel. 035723 23 40  
[www.bathow.com](http://www.bathow.com)  
info@bathow.com